

Neue Patente

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 43

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzvorrichtung an Holzhobelmaschinen. Bei Holzhobelmaschinen kommen sehr häufig Unglücksfälle vor, welche dadurch verursacht werden, daß die rotirenden Messer das zu hobelnde Holz zurückwerfen und dann die Arbeiter namentlich mit den Fingern der linken Hand in die Messer gerathen. Um dies zu verhindern, wird mit der nachstehend beschriebenen Schutzvorrichtung das zu hobelnde Holz derart gehalten, daß es nicht zurückgeschleudert werden kann.

Die meisten Holzhobelmaschinen haben einen aus zwei Teilen bestehenden Tisch mit einem verstellbaren Schlitze in der Mitte, in welchem die Messerwelle rotirt und seitlich eine senkrecht stehende Platte, an welcher die Hölzer hochkantig gehobelt werden. Um die Schutzvorrichtung anzubringen, wird an dem Tische unten ein Winkel angeschraubt, dessen senkrecht nach abwärts stehende Schenkel eine schwalbenschwanzförmige Nute hat, in welcher ein gebogener, über die Tischfläche ragender Arm mittelst Schrauben je nach Bedarf höher niedriger gestellt werden kann. An diesem Arme ist die eigentliche Schutzvorrichtung angebracht. Durch den Bund des Armes geht eine mit einer Schraube feststellbare quadratische Stange parallel zum Tischschlitze hindurch. Um die quadratische Stange sind zwei gewundene Federn angeordnet, die mit ihren inneren Enden an die Stange befestigt sind, während an den äußeren Enden ein breites, die beiden Federn umhüllendes, kräftiges Blech befestigt ist, welches sich beim Nichtgebrauch der Maschine an eine Nase des Trägers anlegt. Das mit einer geschärften Unterkante versehene Blech steht sonach beim Ruhen der Maschine senkrecht nach abwärts.

Beim Vorschieben des zu hobelnden Brettes gegen die rotirende Messerwelle wird das Blech seitlich verschoben. Die Federn treten in Aktion und drücken die zugeschärfte Kante gegen das durchgeführte Brett, so daß dieses von den Messern nicht zurückgeworfen werden kann. Je nach der Stärke des Brettes wird man den die Vorrichtung frei tragenden Arm in seiner Führung höher oder niedriger stellen.

Ueber eine Verbesserung in der Herstellung von Fässern oder Kisten und an den dazu dienenden Maschinen berichtet die „Continentale Holzzeitung“ in Wien: Diese Verbesserung bezieht sich auf eine neue Konstruktion von Fässern oder Kisten, durch welche eine beliebige Anzahl von Dauben vereinigt werden kann, die Fässer dieselbe Größe erhalten und viel stärker und dichter werden, als dies bei den bisher gemachten Kisten und Fässern der Fall war.

Die nach diesem Verfahren erzeugten Fässer werden aus Dauben hergestellt, die mit Federn und Nuten an den einander gegenüberliegenden Langseiten versehen sind, welche im Querschnitte vorzugsweise eine V-förmige Gestalt haben, doch könnte die Feder und Nut auch einen trapezförmigen Querschnitt haben. Beim Zusammenstellen der Fässer aus den Dauben ergibt sich der Vorteil, daß man eine beliebige Zahl derselben benutzen kann, um das gewünschte Faß zu erhalten. Dabei kann das Faß einen kreisförmigen oder ovalen Querschnitt haben, oder auch einen Querschnitt in Form eines Rechteckes mit abgerundeten Ecken. Für Flüssigkeiten haben die Fässer am besten die gewöhnliche Ausbauchung und einen runden oder ovalen Querschnitt; für trockene Güter, wie Thee zc., macht man am besten Kistenfässer, d. i. Fässer mit rechteckigem Querschnitt und abgerundeten Ecken. Da die Dauben mit Nuten und Federn versehen sind, so bedürfen die Fässer für Trockengüter keiner Ausfütterung von Papier, Zinn zc. Nachdem die Dauben zusammengestellt und die provisorischen Reifen in gewöhnlicher Weise aufgezogen sind, wird das Faß in die Maschine zum Aufstreifen der Reifen, zum Gargeln und Ausfertigen gebracht.

Die Maschine ist namentlich charakterisirt durch zwei Endrahmen zum Aufstreifen des Reifens und die Mechanik zur Bewegung der Endrahmen. Die Endrahmen sind ringförmig, mit breiten Füßen versehen, welche in einer Führung auf der Fundamentalplatte gleiten, um die Reifen auf das Faß aufzutreiben. Die Bewegung der Rahmen wird durch zwei

horizontale Schraubenspindeln veranlaßt, die ihren Antrieb durch ein Stirnradvorgelege erhalten. Zum Aufstreifen der Reifen sind die Rahmen auch noch mit radialen Gleitböcken versehen, die in Führungen auf den Rahmen sitzen. Die Fässer werden durch eine hohle Welle gedreht, auf welcher eine Nabe mit beweglichen radialen Armen mit Zahnstangen sitzt, die durch ein Stirnrad bethätigt werden. Das Stirnrad ist auf einer Welle aufgesetzt, die durch die vorerwähnte hohle Welle hindurchgeht. Wird das Stirnrad in einer Richtung in Bewegung gesetzt, so werden die Zahnstangen nach aufwärts geschoben, so daß ihre Enden gegen die Innenwand des Fasses drücken, das sonach mit der hohlen Welle rotirt.

Außerhalb der Endrahmen sind noch auf einer besonderen Welle leicht drehbare Rahmen angeordnet, die an den oberen Enden horizontale Wellen tragen, an denen Sägen oder Schneidwerkzeuge angebracht sind, um die Enden der Dauben in der entsprechenden Länge zuzuschneiden und einzugargeln.

Neue Patente.

(Bericht des Patentbureau von Gerjon und Sachsse, Berlin SW.)

Das Eingeworbene für Sicherheitschlösser (Patent Nr. 65,882) von Anton Purcel in Magdeburg ist so konstruirt, daß ein Oeffnen des Schlosses durch Versuche mit Werkzeugen unmöglich gemacht wird. Der zugehörige Schlüssel hat vier kreuzweise zu einander stehende Bärte, wodurch ein Abformen verhindert wird. Zwei gegenüberliegende Bärte drehen zunächst zwei Gruppen von Sperrscheiben, worauf die beiden andern Bärte die infolgedessen frei gewordenen beiden Gruppen von Riegelplatten gegen- oder voneinander bewegen.

Der Support für Leitspindelrehbänke zum Gewindefschneiden von der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Joh. Zimmermann in Chemnitz ermöglicht es, beim Gewindefschneiden gleichzeitig mit dem Auflösen der getheilten Leitspindelmuttern auch den Drehstuhl zurückzuziehen und aus dem Gewindegang zu entfernen, sowie beim Schließen der Mutter auch gleichzeitig den Drehstuhl wieder vor- und auf seine Tiefe einzustellen. Die Einrichtung hat den großen Vorzug, auch ohne Schwierigkeit an jeder vorhandenen Leitspindelrehbank nachträglich in vortheilhafter Weise angebracht werden zu können.

Die Vorrichtung zur Prüfung von Geschwindigkeiten (Patent Nr. 65,692) von Friedrich Egge in Kiel gestattet eine dauernd sichere Prüfung der Wellenumgänge pro Minute in allen Arten von Maschinen. Der Apparat beruht auf der Umsehung der Maschinengeschwindigkeit in die eines mechanischen Zeigerwerks (Sekundenuhr), bewirkt und regulirbar durch ein Reibungsvorgelege mit Stala zum Einstellen verschiedener Umdrehungszahlen. Die Vorrichtung ist durchaus unempfindlich und kann auf stark schwankendem Schiffe zur Bestimmung der Maschinengeschwindigkeit, auf Grund welcher die Ortsbestimmung gemacht wird, benutzt werden.

Holzpreise.

Augsburg, 17. Jan. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mk. — Pf., 2. Kl. 51 Mk. — Pf., 3. Kl. 36 Mk. 50 Pf., 4. Kl. 26 Mk. — Pf., 5. Klasse 21 Mk. 60; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Mk. 50 Pf., 2. Kl. 18 Mk. — Pf., 3. Kl. 16 Mk. 70 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 17 Mk. — Pf., 2. Kl. 14 Mk. 80 Pf., 3. Klasse 12 Mk. 40 Pf.; 4. Klasse 11 Mk. — Pf.

Fragen.

NB. Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inseratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Beförderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Rückschreiben beim Fragesteller erheben.